



Musterverträge

Geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigung

Autor: Dietmar Fischer

Der folgende Mustervertrag ist ein unverbindlicher Vorschlag des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. für eine geringfügig entlohnte (? 556 € im Monat) oder kurzfristige (? 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr) Beschäftigung. Die vertragliche Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen muss den individuellen Umständen angepasst sein. Musterverträge können insoweit nur als Anhaltspunkt dienen. Eine Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

[Download: Mustervertrag Geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigung \(docx\)](#)

[Download: Mustervertrag Geringfügig entlohnte oder kurzfristige Beschäftigung \(pdf\)](#)

Mustervertrag Minijob + Ehrenamtsfreibetrag

Autor: Dietmar Fischer

Der folgende Mustervertrag ist ein unverbindlicher Vorschlag des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung unter Einbeziehung des Ehrenamtsfreibetrages (gem. § 3 Nr. 26 a EStG). Die vertragliche Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen muss den individuellen Umständen angepasst sein. Musterverträge können insoweit nur als Anhaltspunkt dienen. Eine Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

[Download: Mustervertrag „Minijob + Ehrenamtsfreibetrag“ \(docx\)](#)

[Download: Mustervertrag „Minijob + Ehrenamtsfreibertrag \(pdf\)](#)

Mustervertrag Minijob + Übungsleiterfreibetrag

Autor: Dietmar Fischer

Der folgende Mustervertrag ist ein unverbindlicher Vorschlag des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung unter Einbeziehung des Übungsleiterfreibetrages (gem. § 3 Nr. 26 EStG). Die vertragliche Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen muss den individuellen Umständen angepasst sein. Musterverträge können insoweit nur als Anhaltspunkt dienen. Eine Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

[Download: Mustervertrag „Minijob + Übungsleiterfreibetrag“ \(docx\)](#)

[Download: Mustervertrag „Minijob + Übungsleiterfreibetrag \(pdf\)](#)

Freier-Mitarbeiter-Vertrag als Sport-Übungsleiter*in

Autor: Dietmar Fischer

Der Vorteil einer selbstständigen Übungsleitertätigkeit liegt darin, dass der Verein von steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Belastungen befreit ist. Im Vergleich zu angestellten Mitarbeitern/innen entfallen die sonst bestehenden Beitrags- und Meldepflichten. Der Vertrag ist ausschließlich für die nebenberufliche Tätigkeit konzipiert und erfasst Gesamthonorare bis zu 806 EURO/Monat. Die Vertragsbedingungen sind mit der Deutschen Rentenversicherung und mit den Spitzenverbänden der Sozialversicherungsträger abgestimmt.

[Download: Mustervertrag „Freier Mitarbeiter als Sport-Übungsleiter*in“ \(docx\)](#)

[Download: Mustervertrag „Freier Mitarbeiter als Sport-Übungsleiter*in \(pdf\)](#)